

FRAGEBOGEN

Revision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG)

Absender:	_____
Adresse:	_____

Datum:	_____
Unterschrift:	_____

A. Grundsatz und Ziele

1. Befürworten Sie die langfristige Ausrichtung der kantonalen Energiepolitik (im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien) auf die Ziele der „2000-Watt-Gesellschaft“ (Ziff. II./2.1, V./1. und Art. 3)? Ja Nein

Bemerkungen:

2. Befürworten Sie die definierten Zwischenziele (V./1. und Art. 3)? Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Welche anderen Ziele schlagen Sie vor?

B. Wirkungsorientierte Gesetzgebung

3. Befürworten Sie den Ansatz der wirkungsorientierten Gesetzgebung (Ziff. V./2.)? Ja Nein

Bemerkungen:

4. Befürworten Sie die Ausgestaltung der kantonalen Energiegesetzgebung nach folgendem Prinzip: „Der Grosse Rat gibt die langfristigen Ziele und die Zwischenschritte vor – die Regierung erarbeitet das Konzept, legt die Massnahmen fest und erstattet dem Grossen Rat periodisch einen Bericht über den Zielerreichungsgrad“ (Ziff. I./4. und V./2.+3.)? Ja Nein

Bemerkungen:

C. Kantonale Fördermassnahmen

5. Teilen Sie die vorgeschlagene Schwerpunktsetzung bei den Fördermassnahmen (Ziff. IV./4.) Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

6. Befürworten Sie den Verzicht auf die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch mit oder ohne Teilzweckbindung (Ziff. IV./4.9)? Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

7. a) Befürworten Sie bei der Gebäudesanierung die Fortsetzung des Modells „freiwillige Gebäudesanierung, gefördert mit Förderbeiträgen Ja Nein
oder
b) soll eine gesetzliche Sanierungspflicht verankert werden? Ja Nein

Bemerkungen:

8. Sollen die durch den Kanton subventionierten Bauten von Gemeinden und beitragsberechtigten Institutionen dieselben energetischen Anforderungen erfüllen müssen, wie diejenigen des Kantons (Vorbildfunktion; siehe Art. 13)? Ja Nein

Bemerkungen:

D. Vollzug

9. a) Soll der Vollzug und die Ausführungskontrolle wie bisher von den Gemeinden (alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden) wahrgenommen werden Ja Nein
oder
- b) soll der Vollzug zentralisierter ausgestaltet werden (regional oder kantonal) → siehe Erläuterungen Ziff. V./5. Ja Nein

Bemerkungen:

E. Weitere Bemerkungen

10. Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revision mitteilen möchten?